

Preisblatt Wasser und Kanal

(Stand: 01.01.2023)



GEMEINDEWERKE
ISMANING

Mayerbacherstr. 42
85737 Ismaning
Postfach 1406
85733 Ismaning
Telefon 089 / 960 576 - 0
Telefax 089 / 960 576 - 70

1. Gebühren

	netto	brutto
Wasser (§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung i.V.m. § 1 1.Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung)	1,57 € / m ³	1,68 € / m ³ inkl. 7 % Umsatzsteuer
Abwasser/Kanal (§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung i.V.m. § 1 1.Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung)	2,27 € / m ³	keine Umsatzsteuer

Die **Grundgebühr** gem. § 9 a Abs. 3 der Beitrags- u. Gebührensatzung beträgt pro Wasserzähler mit Nenndurchfluss mit Dauerdurchfluss

bis 2,5 m ³ / h	bis 4,0 m ³ / h	16,00 €/Jahr netto	17,12 €/Jahr brutto
bis 6,0 m ³ / h	bis 10,0 m ³ / h	30,00 €/Jahr netto	32,10 €/Jahr brutto
bis 10,0 m ³ / h	bis 16,0 m ³ / h	45,00 €/Jahr netto	48,15 €/Jahr brutto
bis 15,0 m ³ / h	bis 25,0 m ³ / h	220,00 €/Jahr netto	235,40 €/Jahr brutto
bis 40,0 m ³ / h	bis 63,0 m ³ / h	335,00 €/Jahr netto	358,45 €/Jahr brutto
über 40,0 m ³ / h	über 63,0 m ³ / h	585,00 €/Jahr netto	625,95 €/Jahr brutto

Abschlagszahlungen zu den Wasser- und Abwassergebühren werden jeweils zum **15. Mai** und zum **15. November** in Höhe von 5/12 des vorangegangenen Jahresverbrauchs erhoben. Eine Jahresendabrechnung erfolgt nach Abschluss des Kalenderjahres. Entsprechende Zählerablesekarten werden von den Gemeindegewerken an die Anschlussnehmer verschickt.

2. Beiträge

	netto	brutto
Wasser (§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung)	1,87 € / m ² ermäßigt 1,27 € / m ² Grundstücksfläche	2,00 € / m ² ermäßigt 1,36 € / m ² inkl. 7 % Umsatzsteuer
	5,19 € / m ² ermäßigt 3,53 € / m ² Geschossfläche	5,55 € / m ² ermäßigt 3,78 € / m ² inkl. 7 % Umsatzsteuer
Abwasser/Kanal (§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung)	10,36 € / m ² Geschossfläche	keine Umsatzsteuer

Beiträge zur Wasserversorgungsanlage sind zu entrichten sobald ein Grundstück an die Wasserversorgung angeschlossen wurde bzw. die Möglichkeit zum Anschluss besteht. Ebenso sind Beiträge zu entrichten bei Veränderung der Fläche oder der Bebauung des Grundstücks (§§ 2 und 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung). Gleiches gilt für den Anschluss an die Entwässerungsanlage (§§ 2 und 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung).

3. Hausanschlusskosten

Wasser

Die Kosten bei Neuanschlüssen oder Veränderungen an bestehenden Leitungen werden nach Aufwand netto zzgl. 7 % Umsatzsteuer abgerechnet.

Kanal

Die Kosten für den Grundstücksanschluss (Leitung vom öffentl. Schmutzwasserkanal bis Kontrollschacht) werden für den nicht auf öffentlichem Straßengrund liegenden Teil, nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage (inkl. Kontrollschacht) muss vom Eigentümer selbst beauftragt und unterhalten werden.

Unsere Datenschutzhinweise sind im Internet unter: <https://gemeindegewerke-ismaning.de/service/datenschutzhinweise> hinterlegt.